

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



**BÄRBEL
BAS**

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



Impressum

Herausgeber - V.i.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Hannes Schneider | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.mahmutoezdemir.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de



Liebe Leserinnen und Leser,

der März ist geschafft hat, drei Sitzungswochen liegen nun hinter uns. Trotz des immer heißer werdenden Wahljahres 2017 setzen wir uns auch weiterhin mit vollem Engagement für sozialdemokratische Überzeugungen und Positionen ein.

So fand sich der Koalitionsausschuss in der vergangenen Woche ein und beriet über die bis zur Wahl noch abzuarbeitenden Punkte. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner wollen wir unserer politischen Verantwortung gerecht werden und bis zur Wahl konsequent den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes mit unserer Arbeit dienen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen („Lohngerechtigkeitsgesetz“) soll dazu beigetragen werden, dass Frauen künftig für gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Diese Selbstverständlichkeit ist bislang alles andere als Realität in Deutschland.

Es gibt in der Politik selten die Möglichkeit, einige Menschen sehr einfach sehr glücklich zu machen – und dabei nicht mal viel Geld investieren zu müssen. Die Öffnung der Ehe für alle wäre eine solche Möglichkeit. Wir als SPD-Bundestagsfraktion kämpfen schon lange für diese Gesetzesänderung. Allein unser Koalitionspartner stellt sich quer. Nichtsdestotrotz haben wir am vergangenen Dienstag einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe in unserer Fraktionssitzung beschlossen und werden weiterhin für unsere Überzeugung kämpfen!

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Reform des Mutterschutzes, ein Gesetz zur Regelung von Haftungsfragen bei hoch- und vollautomatisiertem Fahren sowie der Beschluss des Schienenlärmschutzgesetzes.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Beschlossen: Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit	4
Ein neues Gesetz soll dazu beitragen, dass Frauen künftig für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten wie Männer.	
KOALITION Das sind die Ergebnisse des Koalitionsausschusses	5
Der Koalitionsausschuss tagte in der vergangenen Woche, um die noch zu verbleibenden und gemeinsam abzuarbeitenden Punkte zu besprechen.	
FRAUEN Mutterschutzgesetz reformiert	7
Das Mutterschutzgesetz wird modernisiert. Künftig gilt auch für Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach der gesundheitliche Mutterschutz.	
VERKEHR Automatisiertes Fahren: Wer haftet?	9
Ein neues Gesetz regelt das hoch- und vollautomatisierte Autofahren in Deutschland. Es regelt die verschiedenen Stufen des automatisierten Fahrens sowie technische Anforderungen an die Hersteller von Assistenzsystemen.	
VERKEHR Güterzüge müssen leiser fahren	10
Das Schienenlärmschutzgesetz wurde verabschiedet und soll für leisere Güterzüge sorgen.	
RECHTSPOLITIK SPD-Fraktion beschließt Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe	11
Wir bleiben dabei: Die Ehe muss für alle geöffnet werden. Dazu haben wir in unserer Fraktionssitzung einen Gesetzentwurf beschlossen.	



TOP-THEMA

Beschlossen: Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit

Viele Frauen ahnen, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen im Betrieb, auch wenn sie die gleiche Arbeit machen. Manchmal stellt sich auch zufällig heraus, dass die Bezahlung unterschiedlich ist. Das wird nicht nur als ungerecht empfunden – es ist ungerecht. Dabei steht seit 1949 im Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Nur beim Lohn gilt das in der Praxis häufig nicht.

Erst vor gut zwei Wochen erinnerte die Equal-Pay-Day-Kampagne zum zehnten Mal daran, dass Frauen im übertragenen Sinne bis Mitte März umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1.1. für ihre Arbeit bezahlt werden. Denn noch immer klafft eine Lohnlücke von bis zu 21 Prozent zwischen Frauen und Männern. Am 30. März hat der Bundestag endlich das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Drs. 18/111333, 18/11727) – das so genannte Lohngerechtigkeitsgesetz – beschlossen. Damit wird ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Dafür hatten die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) an der Seite von Gewerkschaften und Frauenverbänden hart gekämpft. Das Gesetz schreibt das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ fest. Ziel des Gesetzes ist, mit größerer Transparenz bei den Löhnen zu erkennen, wo Frauen benachteiligt werden. Denn nur wer diese Ungerechtigkeiten kennt, kann sie auch beseitigen. Dadurch sollen Fähigkeiten und Kompetenzen ohne Diskriminierung bewertet, Gehälter auf Augenhöhe verhandelt und eine offene Unternehmenskultur gefördert werden.

Das regelt das Lohngerechtigkeitsgesetz:

Wenn eine Frau in einem Betrieb mit mehr als 200 Beschäftigten wissen möchte, nach welchen Kriterien sie bezahlt wird, dann muss der Arbeitgeber ihr jetzt dazu Auskunft geben. So erfährt sie, was sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen verdient, die die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit machen. Neben dem Grundgehalt werden auch zwei Entgeltbestandteile berücksichtigt; zum Beispiel ein Firmenwagen, der auch privat genutzt werden darf. Selbstverständlich können Männer auf dem gleichen Weg in Erfahrung bringen, wie sie im Verhältnis zu ihren Kolleginnen entlohnt werden. Von diesem so genannten Auskunftsanspruch können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Außerdem macht es das Gesetz Betriebsräten leichter, Auskünfte zur Lohnstruktur



einzuholen. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, ihre Lohnstrukturen nach dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ regelmäßig zu überprüfen. Außerdem müssen Unternehmen dieser Größe, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Die Berichte müssen dann öffentlich zugänglich sein. Das Bundesfrauenministerium wird die Wirksamkeit des Lohngerechtigkeitsgesetzes überprüfen. Dabei werden auch die Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten in den Blick genommen.

Darüber hinaus soll bei der Berufswahl so beraten werden, dass sie ohne Rollenstereotype erfolgt. So sollen beispielsweise mehr Frauen für technische Berufe und mehr Männer für den sozialen Bereich gewonnen werden. Neben den sozialdemokratischen Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Einführung des Mindestlohns sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen ist der Gesetzentwurf für Entgelttransparenz ein notwendiger Schritt für einen faireren Arbeitsmarkt. Für die SPD-Fraktion bleibt es auch künftig das Ziel, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße das individuelle Auskunftsrecht erhalten. Das Prüfverfahren zur Lohngerechtigkeit will die SPD-Fraktion verbindlich regeln sowie nur zertifizierte Verfahren zulassen. Zudem will die SPD-Fraktion Verbandsklagen ermöglichen, um Lohngleichheit durchsetzen zu können.

KOALITION

Das sind die Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Es war eine lange Liste an Punkten, über die der Koalitionsausschuss beraten wollte. 25 strittige Themen standen am Mittwochabend auf der Agenda, und so tagte die Spitzenrunde bis 2:30 Uhr in der Nacht. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann beschrieb das Spitzentreffen der Koalition als konstruktiv, aber hart in der Sache. SPD und CDU/CSU haben sich auf ein Verbot von Kinderehen verständigt. Sie bestätigten damit eine zuvor bereits erfolgte Einigung der Koalitionsfraktionen mit Blick auf einen vom Bundesjustizministerium vorgelegten Gesetzentwurf. Einigen konnte sich die Runde auch auf ein Präventionsprogramm gegen islamistischen Terrorismus. Dafür hatte die SPD-Fraktion lange gekämpft. Für den Bundeshaushalt 2018 sind für das Programm weitere 100 Millionen Euro vorgesehen.



Schutz vor Privatisierung von Bundesstraßen

Ein weiterer Erfolg für die SPD-Fraktion ist der umfassende Schutz vor Privatisierung von Bundesstraßen, also zum Beispiel Autobahnen. Hier gibt es nun eine weitere Regelung, mit der Schlupflöcher verhindert werden, damit es nicht mithilfe von Tochterunternehmen der geplanten Bundesfernstraßengesellschaft quasi zu einer Privatisierung kommen kann. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es eine Beschäftigungsgarantie und einen Überleitungstarifvertrag geben.

Härtefallregelung beim Familiennachzug

Beim Familiennachzug einigte sich der Ausschuss darauf, durch eine „Härtefallregelung“ mehr Spielraum zu ermöglichen, so SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Diese Härtefallklausel soll in Einzelfällen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention genutzt werden. Das war den Sozialdemokraten ein sehr wichtiger Punkt. Auch soll es verstärkt Schutzkonzepte in Flüchtlingsheimen geben, um Übergriffe auf Frauen und Kinder zu verhindern. Es soll weiterhin ein schärferes Vorgehen gegen Sozialbetrug durch Asylbewerber ermöglicht werden. So wird es künftig Sozialbehörden gesetzlich erlaubt sein, Fingerabdrücke zur Identitätsprüfung einzusetzen. Eine Verständigung gab es auch auf ein härteres Vorgehen bei Wohnungseinbrüchen. Der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung soll mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft werden. Hierzu gibt es keinen minderschweren Fall. Zudem soll eine Verkehrsdatenabfrage möglich sein, also auch eine Telefonüberwachung. Ausgenommen von der Mindeststrafregelung bleiben Einbrüche in Gartenlauben, Datschen, Kioske etc. Thomas Oppermann stellte dazu klar, dass Sicherheit ein sozialdemokratisches Kernthema ist, weil sich nur Reiche private Sicherheitsdienste leisten können.

Gerechtigkeit ist der CDU/CSU offenbar egal

Im Ergebnis des Koalitionsausschusses wurde jedoch auch deutlich, dass sich in Gerechtigkeitsfragen die Gemeinsamkeiten in dieser Koalition erschöpft haben. So wollte sich die CDU/CSU-Fraktion nicht für Frauen einsetzen, die in der Teilzeitfalle gefangen sind. Ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit lehnt der Koalitionspartner ab. Und auch RentnerInnen, die kaum mehr als die Grundsicherung haben, sind den Konservativen anscheinend egal. Eine Solidarrente wollen sie nicht.



Weniger Diskriminierung von Homosexuellen ist der CDU/CSU ebenfalls nicht wichtig: Bei der Ehe für alle will die Union laut Oppermann „nicht über ihren konservativen Schatten springen“. Was die CDU aber weiterhin will, ist die Ungerechtigkeit, dass Steuerzahler für die exorbitanten Managergehälter aufkommen müssen, weil sie steuerlich gefördert werden. Eine wirkungsvolle Begrenzung dieser Gehälter mithilfe einer geringeren steuerlichen Absetzbarkeit durch die Unternehmen war mit ihr nicht zu machen. Die SPD-Fraktion fordert in einem Gesetzentwurf, die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro pro Jahr zu begrenzen. Oppermann: „Bei allen Fragen, die mehr Gerechtigkeit betreffen, stoßen wir jetzt an die ideologischen Grenzen der Union“.

FRAUEN

Mutterschutzgesetz reformiert

Älter als 60 Jahre ist das Mutterschutzgesetz und es ist bisher kaum geändert worden. Unsere Gesellschaft und das Arbeitsleben haben sich jedoch stark verändert. Deshalb wird der Mutterschutz reformiert. Dazu hat der Bundestag am 30. März Neuregelungen beim Mutterschutz beschlossen (Drs. 18/8963, 18/11782). Sie sollen ab 1. Januar 2018 in Kraft treten. Schwangere und Mütter von Neugeborenen genießen in unserem Land einen besonderen Schutz. Im Kern heißt das: Sie dürfen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach nicht arbeiten. Zudem besteht für sie ein viermonatiger Kündigungsschutz. Dabei soll es auch bleiben. Hinzugekommen sind neue Regelungen, die einem modernen Mutterschutz gerecht werden. Außerdem wird die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz integriert. Denn die gesonderte Regelung war nicht hinreichend bekannt und ist deshalb in der Praxis zu selten angewandt worden.

Für wen gilt der Mutterschutz?

Bisher galt der Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen. Künftig gilt er auch für Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen und Studentinnen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen vorgibt. Das ist gerecht und soll je nach Einzelfall flexibel angewendet werden können. Für Bundesbeamtinnen, Bundesrichterinnen und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau gelten. Dies wird in einer gesonderten Verordnung geregelt.



Für wen gelten längere Mutterschutzzeiten?

Wenn eine Mutter ein Kind mit Behinderungen zur Welt bringt, dann verlängert sich für sie die Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen.

Was gilt nach einer Fehlgeburt?

Erleidet eine Frau nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt, dann besteht für sie ein Kündigungsschutz von vier Monaten. Denn häufig brauchen Frauen nach einer Fehlgeburt viel Zeit zur gesundheitlichen Erholung und zur psychischen Verarbeitung. Damit sich Frauen in dieser Situation nicht auch noch um ihren Job sorgen müssen, stehen sie unter Kündigungsschutz.

Gelten die bisherigen Beschäftigungsverbote weiter?

Bisher galt für Frauen, die in so genannten gefährdeten Berufen arbeiten, zum Beispiel in einigen Gesundheitsberufen, ein vorsorgliches Beschäftigungsverbot. Viele Frauen würden aber gern weiterarbeiten. Deshalb sieht das Gesetz vor, Arbeitsplätze gegebenenfalls umzugestalten, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen und den Frauen mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Was gilt für Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen?

Nachtarbeit bleibt für Schwangere verboten. Allerdings soll es in den Abendzeiten von 20:00 bis 22:00 Uhr für Frauen möglich sein zu arbeiten, wenn sie dies selbst wollen. Zusätzlich muss dafür eine medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen. Alleine zu arbeiten ist ausgeschlossen und die Aufsichtsbehörde muss dies genehmigen. Ebenso wird das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen gelockert. Bislang waren nur einige Branchen vom Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ausgenommen: Gastronomieberufe und Krankenschwestern. Für Journalistinnen und Altenpflegerinnen galt dies jedoch nicht. Künftig können Schwangere aller Branchen, in denen Sonntagsarbeit dazugehört, auf freiwilliger Basis am Sonntag arbeiten. Diese Zusage kann die Frau jederzeit zurückziehen. Außerdem gilt: Die Frau muss an einem anderen Tag frei bekommen. Zudem darf sie bei der Sonntagsarbeit nicht allein sein.



VERKEHR

Automatisiertes Fahren: Wer haftet?

Automatisiertes Fahren ist einer der großen technischen Entwicklungstrends in der Automobilindustrie. Dabei mischen die deutschen Autobauer ganz vorne mit, und das soll auch so bleiben. Denn die Assistenzsysteme sorgen für mehr Sicherheit und mehr Komfort beim Fahren. Dazu hat der Bundestag am 30. März mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes das weltweit erste Gesetz zum automatisierten Fahren (Drs. 18/11300, 18/11776) beschlossen. Denn beim automatisierten Fahren geht es um mehr als nur um Technik. Es geht um viele rechtliche Fragen.

Bei fehlerhafter Technik haftet der Hersteller

Die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes regelt das Zusammenwirken zwischen dem automatisiert fahrenden Auto und dem Fahrer: Der Einsatz solcher Assistenzsysteme ist zunächst auf Autobahnen vorstellbar. Der Fahrer darf sich vom Straßenverkehr abwenden und dem System die Steuerung übergeben. Aber er muss dabei in der Lage sein, wahrzunehmen, wenn das System meldet, dass er selbst die Steuerung wieder übernehmen muss. Das System muss dies dem Fahrer mit der notwendigen Zeitreserve anzeigen, damit er rechtzeitig in die Steuerung eingreifen kann. Das bedeutet, wenn die Technik fehlerhaft ist, haftet der Hersteller. Trotzdem bleibt der Fahrer während des Fahrens rechtlich gesehen der Fahrzeugführende, denn er wird durch die Technik nicht ersetzt. Das erfolgt erst beim autonomen Fahren, bei dem die Personen im Fahrzeug nur als Passagiere unterwegs sind.

Für das oben genannte Beispiel des Unfalls beim automatisierten Einparken im Parkhaus gilt nach dem Gesetz: Der Hersteller haftet.

Daten aus der Blackbox helfen bei Unfällen

Damit bei einem Unfall Schuldfragen geklärt werden können, zeichnet eine Art Blackbox Orts- und Zeitangaben sowie die Information auf, ob es eine Aufforderung zur Übernahme der Steuerung vom System an den Fahrer gegeben hat. Ebenso wird festgehalten, ob zur Zeit des Unfalls das System oder der Mensch gefahren ist. Diese Daten werden für sechs Monate gespeichert. Das Gesetz definiert außerdem, was hoch- und vollautomatisiertes Fahren ist und es legt Mindestanforderungen an die Technik fest.



Die Hersteller müssen erklären, ob ihre Assistenzsysteme den rechtlichen Vorgaben entsprechen, und sie müssen auf einen Fehlgebrauch während der Fahrt hinweisen. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es in der parlamentarischen Beratung gelungen, den ursprünglichen Gesetzentwurf entscheidend zu verbessern. Und zwar im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das betrifft vor allem den Datenschutz: So wird jetzt eine Verordnung zur Speicherung und Datensicherheit unter Beteiligung der Bundesdatenschutzbeauftragten geschaffen. Außerdem haben die sozialdemokratischen Abgeordneten klarere Haftungsregeln bei Unfällen und damit mehr Verbraucherschutz erreicht.

VERKEHR

Güterzüge müssen leiser fahren

Der Bundestag hat am Donnerstag das Schienenlärmschutzgesetz (Drs. 18/11287, 11769) einstimmig beschlossen. Die Koalitionsfraktionen hatten dazu einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Der Verkehr von Waren wächst in Deutschland enorm an. Es ist gut, wenn davon mehr auf der Schiene rollt, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch wegen des Umweltschutzes. Allerdings gibt es auch hier negative Begleiterscheinungen: Lärm von Güterzügen ist für Anwohnerinnen und Anwohner in der Nähe von Bahnstreckern schwer zu ertragen. Häufig werden Lärmschutzwerte überschritten. Technisch gesehen gibt es aber Möglichkeiten, um den Lärmpegel erheblich zu senken.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren für mehr Lärmschutz im Eisenbahnverkehr ein. Das geänderte Schienenlärmschutzgesetz verbietet mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 den Einsatz lauter Güterwagen mit den lärmintensiven Graugussbremsen auf dem deutschen Schienennetz. Generell können zu diesem Zeitpunkt nur noch Güterwagen mit leisen Bremsen fahren. Güterwagen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht komplett umgerüstet sind, dürfen dann nur als Gelegenheitsverkehre (kurzfristig bei DB-Netz angemeldete Verkehre) fahren und nur so schnell, dass sie nicht lauter sind als Wagen mit den neuen Flüsterbremsen. Mit dem Schienenlärmschutzgesetz wird ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Halbierung des Schienenlärms umgesetzt. Für die SPD-Fraktion war die Regelung überfällig.



RECHTSPOLITIK

SPD-Fraktion beschließt Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe

Immer noch darf er ihn nicht heiraten und sie nicht sie. Homosexuelle Paare können in Deutschland keine Ehe, sondern seit 2001 nur eine Lebenspartnerschaft miteinander eingehen. Die SPD-Bundestagsfraktion will das seit vielen Jahren ändern und fordert die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Im Koalitionsvertrag von Union und Sozialdemokraten steht dazu: „Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen.“ Offensichtlich interpretieren die CDU/CSU-Fraktion und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) diesen Satz anders als die SPD-Fraktion und verhindern somit die Ehe für alle. Die SPD-Fraktion hingegen hat kontinuierlich daran gearbeitet, ihren Koalitionspartner davon zu überzeugen, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. „Wenn es keine Gleichstellung gibt, dann ist das Diskriminierung“, stellt der Beauftragte für die Belange von Lesben und Schwulen der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Kahrs, fest. Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe in ihrer Fraktionssitzung am Dienstag beschlossen.

Was steht im Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe?

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht eine Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch vor. Dort soll im Paragraph 1353 künftig stehen: „Die Ehe wird zwischen zwei Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ Damit erlangen schwule oder lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht. Das heißt: Sie können endlich gemeinsam Kinder adoptieren. Paare, die bereits eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können bei den Standesämtern ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen. Dies erfolgt dann rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. Das ist wichtig für die Stichtage zur Berechnung des Versorgungs- oder Zugewinnausgleichs bei einer eventuellen Scheidung.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Lebenspartnerschaften mehr eingegangen werden können. Lebenspartner, die keine Ehe eingehen wollen, führen ihre Lebenspartnerschaft fort.